



Stadtratssitzung
Donnerstag, 27. Februar 2020, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden

[...]

**Geschäfts-
nummer**

15. Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung (SBK: Tom Berger / BSS: Franziska Teuscher)

2019.BSS.000060

Inhaltsverzeichnis

Seite

15	Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung	195
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	201
15	Fortsetzung: Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung.....	202

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Claudine Esseiva	Marieke Kruit
Mohamed Abdirahim	Vivianne Esseiva	Nora Krummen
Timur Akçasayar	Alexander Feuz	Maurice Lindgren
Katharina Altas	Benno Frauchiger	Peter Marbet
Ruth Altmann	Barbara Freiburghaus	Szabolcs Mihalyi
Peter Ammann	Katharina Gallizzi	Niklaus Mürner
Ursina Anderegg	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Elisabeth Arnold	Thomas Glauser	Sarah Rubin
Oliver Berger	Hans Ulrich Gränicher	Rahel Ruch
Tom Berger	Franziska Grossenbacher	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Lukas Gutzwiller	Remo Sägesser
Lea Bill	Bernadette Häfliger	Marianne Schild
Laura Binz	Erich Hess	Anna Schmassmann
Gabriela Blatter	Brigitte Hilty Haller	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Michael Hoekstra	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Seraphine Iseli	Therese Streit-Ramseier
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	Bettina Stüssi
Francesca Chukwunyere	Irène Jordi	Michael Sutter
Dolores Dana	Dannie Jost	Luzius Theiler
Michael Daphinoff	Nadja Kehrl-Feldmann	Ayse Turgul
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Johannes Wartenweiler
Joëlle de Sépibus	Fuat Köçer	Janosch Weyermann
Rafael Egloff	Philip Kohli	Manuel C. Widmer
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Lionel Gaudy	Esther Muntwyler	Simon Rihs
Ueli Jaisli	Tabea Rai	Ursula Stöckli
Patrizia Mordini		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

[...]

2019.BSS.000060

15 Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision.
 2. Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR) gemäss Beilage.
 3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.
- Bern, 22. Januar 2020

Anträge

1.	SVP	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, - sicherzustellen, dass die privaten Kitas gegenüber den städtischen nicht benachteiligt werden und insbesondere hinsichtlich Administration/Beiträge und Subventionierung der Mahlzeiten Vorteile für die städtischen KITAS bestehen.
2.	SVP	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, - insbesondere mögliche zulässige Kontingentierungen gemäss kantonalem Recht vorzusehen.
3.	SVP	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, - die Erkenntnisse der anderen Gemeinden betreffend Mehrkosten und Mehrauslagen abzuwarten und erst dann über die Ansätze und Beiträge zu entscheiden.
4.	SBK	Art. 7 Allgemeiner Zuschlag ¹ Zur Abfederung der höheren Kostenstruktur und zur wirtschaftlichen Entlastung der betroffenen Familien wird für jedes in der Stadt Bern betreute Kind bis zum Abschluss des Kindergartens pro Betreuungstag ein allgemeiner Zuschlag von 9 11 Franken zum Betreuungsgutschein gewährt. Vorbehalten bleiben die Absätze 2 und 3. ²⁻³ [unverändert]
5.	SBK	Art. 8 (Neu) Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten ¹ Eltern, deren Vergünstigung nach den kantonalen Vorgaben das Maximum unterschreitet, wird für jedes betreute Kind unter zwölf Mo-

		<p>naten zusätzlich zum allgemeinen Zuschlag pro Betreuungstag ein Zuschlag zur Abfederung der höheren Betreuungskosten für Säuglinge gewährt.</p> <p>² Der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten richtet sich nach dem massgebenden Einkommen der Eltern. Er ist linear abgestuft und wird zwischen 0 Franken und der Differenz zwischen maximaler Vergünstigung für Kleinkinder unter zwölf Monaten und maximaler Vergünstigung für vorschulpflichtige Kinder ab zwölf Monaten gemäss den kantonalen Vorgaben festgelegt. Die Berechnung erfolgt gemäss der Formel im Anhang.</p> <p>³ Der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten ist insofern begrenzt, als er unter Anrechnung des Betreuungsgutscheins und des allgemeinen Zuschlags nicht zu einer Unterschreitung des von den Eltern nach den kantonalen Vorgaben zu tragenden Mindestbeitrages für Betreuung führen darf.</p> <p>⁴ Bei teilzeitlicher Nutzung des Betreuungsangebotes reduziert sich der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten linear zum Betreuungspensum.</p> <p>Artikel 8 – 24 bisher werden zu den Artikeln 9 – 25.</p>
6.	SBK	<p>Art. 12 (Neu) Erforderliches Beschäftigungspensum</p> <p>¹ Das erforderliche Beschäftigungspensum für eine Vergünstigung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 105 Prozent bei einem Elternpaar - 5 Prozent bei Alleinerziehenden <p>Artikel 12 – 24 bisher werden zu den Artikeln 13 – 25.</p> <p>Artikel 5 Absatz 2 wird entsprechend ergänzt.</p>
7.	GFL/EVP	<p>Art. 12 (neu) Erforderliches Beschäftigungspensum</p> <p>² Das erforderliche Beschäftigungspensum für eine Vergünstigung beträgt bei Kindergarten-Kindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 120% bei einem Elternpaar - 20% bei Alleinerziehenden <p>Artikel 12 – 24 bisher werden zu den Artikeln 13 – 25.</p> <p>Artikel 5 Absatz 2 wird entsprechend ergänzt.</p>
8.	SVP	Artikel 12 streichen.
9.	SVP	<p>Art. 21 Abs. 6, letzter Satz</p> <p>neu: Fr. 6.00 (vorher Fr. 2.00)</p>

Sprecher SBK *Tom Berger* (JF): In diesem Geschäft geht es um die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) der Stadt Bern. Diese Totalrevision ist notwendig wegen einer kantonalen Gesetzesanpassung, konkret der Revision der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration ASIV. Aber der Gemeinderat legt uns nicht nur ein totalrevidiertes Reglement zur Genehmigung vor, sondern er beantragt auch noch, dass er dieses Reglement zwei Jahr nach seiner Einführung

evaluieren und dass er aufgrund dieser Evaluation im Bedarfsfall Anpassungen vornehmen kann.

Ein Blick zurück: Am 15. Mai 2011 wurde in einer Volksabstimmung entschieden, dass die Stadt Bern ein Betreuungsgutschein-System einführt. Aber dieses System war damals nicht mit dem kantonalen Recht vereinbar, und darum wurde in einem Vertrag mit dem Kanton festgehalten, dass es als Pilotprojekt eingeführt wird. Der Kanton Bern hat das Modell dann analysiert und ist zum Ergebnis gekommen, dass es so gut funktioniert, dass er es im ganzen Kanton einführen möchte. Aus diesem Grund hat er die eingangs erwähnte Teilrevision der ASIV vorgenommen, die am 1. April 2019 in Kraft getreten ist. Und jetzt müssen wie gesagt wir unser kommunales Reglement anpassen, damit es wieder mit der kantonalen Grundlage vereinbar ist. Was auf Stufe Kanton relevant ist, finden Sie im Kapitel 2 des Vortrags des Gemeinderats. Das kantonale System weist in sehr vielen Punkten Ähnlichkeiten zum bisherigen städtischen System auf. Konkret geht es zum Beispiel darum, dass man das Prinzip der Subjektfinanzierung einführt, das heisst, die Subvention geht nicht an die Kita, das Objekt, sondern an das zu betreuende Kind, das Subjekt. Ebenfalls übernommen wurde, dass die Höhe des Gutscheins abhängig ist vom Einkommen und vom Beschäftigungssumme der Eltern oder der betreuenden Personen.

Der Kanton gibt sehr vieles vor, das die Gemeinden nicht mehr ändern können. Was die Gemeinden aber theoretisch machen können: Sie können ein Kontingent einführen, also nur eine bestimmte Anzahl Gutscheine pro Jahr vergüten – das hat die Stadt Bern definitiv nicht vor –, oder sie können, darauf komme ich noch zu sprechen, über die kantonalen Zahlungen hinaus weitere Beiträge beschliessen. Und sehr wichtig ist, und das ist etwas, das wir noch intensiv diskutieren werden, dass der Kanton ganz bewusst darauf verzichtet, den Leistungserbringern – und Leistungserbringer sind sowohl Kitas als auch Tageseltern – Höchstwerte vorzuschreiben. Sie können also ihren Tarif selber festlegen. Andererseits gibt es die wichtige elementare Vorgabe, dass es einen einheitlichen Tarif geben muss. Es darf keine Rolle spielen, ob die Eltern einen Gutschein erhalten haben oder nicht, und damit wird verhindert, dass Kitas oder Tagesfamilien einfach den Gutschein der Gemeinde abkassieren und für die betreffenden Familien höhere Tarife festlegen. Aber, auch dessen muss man sich bewusst sein und das wird auch zu reden geben: Ein Leistungserbringer darf unterschiedliche Tarife je nach Alter eines Kindes verlangen.

Wichtig ist auch, dass der Kanton sich zum Ziel gesetzt hat, dass das neue System sogenannte kostenneutral ist, und dies ist nur möglich, indem gewisse kantonale Leistungen gesenkt werden. Der Kanton sagt, sein Ziel sei es, sich konsequent am Bedarf zu orientieren, und dies macht er, indem er gewisse Sachen weniger stark vergünstigt und indem direkte Unterstützungsleistungen an die Leistungserbringer wegfallen. Konkret bedeutet dies, dass die betroffenen Betriebe keine Risiko- und Ausbildungspauschale mehr abrechnen können. Eine wichtige kantonale Regelung lautet zudem, dass die Gutscheine des Kitabetreuungssystems bis zum Abschluss des Kindergartens und die der Tagespflege bis zum Ende der Schulpflicht abgegeben werden können. Die Gutscheine können bei jeder zugelassenen Kita oder bei jeder zugelassenen Tagesfamilienorganisation eingelöst werden, es besteht also absolute Wahlfreiheit, und dies kann zur Folge haben, dass künftig vermehrt Eltern, die nicht in der Gemeinde Bern wohnen, ihre Kinder von einem stadtberner Leistungserbringer betreuen lassen.

Es gibt aber auch positive Änderungen mit der neuen Regelung. So ist neu zum Beispiel die Beteiligung an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm anrechenbar, das heisst, es wird einem Erwerbseinkommen gleichgestellt, und natürlich gilt weiterhin, dass Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitssuche und Einschränkungen in der Betreuungsfähigkeit angerechnet werden können. Wir haben im Stadtrat bereits vor längerer Zeit entschieden, dass in der Stadt Bern auch Freiwilligenarbeit als Beschäftigung berücksichtigt werden

soll. Das ist etwas, was der Gemeinderat in seinem überarbeiteten FEBR übernimmt, das aber der Kanton nicht zurückvergüten wird und folglich eine der Leistungen, die die Stadt selber wird tragen müssen.

Ein grosser Diskussionspunkt ist das Mindestpensum, das geleistet werden muss, damit man in den Genuss eines Gutscheins kommt. Bis jetzt gelten in der Stadt Bern 105 Stellenprozent bei einem Paar und 5 Prozent bei Alleinerziehenden. Der Kanton erhöht diese Pensen auf mindestens 120 Prozent bei Kindern vor Eintritt in den Kindergarten und auf 140 Prozent bei Kindern nach dem Schuleintritt, für Alleinerziehende sind es jeweils 100 Prozent weniger. Das ist einer der Punkte, zu denen ein Antrag der SBK vorliegt. Wichtig ist dabei aber zu erwähnen, dass bei sprachlicher und/oder sozialer Indikation eines Kindes das Beschäftigungspensum keine Rolle spielt, das Kind also in jedem Fall in den Genuss eines Gutscheins kommen kann.

Der Gemeinderat weist in seinem Vortrag diverse Zahlen aus, ich verzichte darauf, sie alle vorzulesen. Wichtig ist: Bei Einkommen von 43 000 Franken und weniger gibt es den vollen Gutschein, bei Einkommen von 160 000 Franken und mehr erhält man gar keine Vergünstigung. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird aber einkommensabhängig die gleiche Pauschale ausgerichtet, damit auch sie optimal betreut werden können.

Die Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems hat zur Folge, dass die Stadt Bern wie jede andere Gemeinde auch die direkte Kontrolle über die Leistungserbringer verliert, ausgenommen natürlich über die eigenen Kitas. Die Stadt kann somit den lokalen Leistungserbringern nicht mehr wie bis anhin per Musterleistungsvertrag Vorgaben auferlegen. Bis jetzt konnte man zum Beispiel fordern, dass im Bereich der Anstellungsbedingungen gleich lange Spiesse gelten. Die Mahlzeitenvergünstigung, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, kann die Stadt künftig nicht mehr über den Kanton abrechnen, sondern muss sie selber bezahlen.

Der Gemeinderat führt in seinem Vortrag transparent aus, dass im kommunalen Vernehmlassungsverfahren gewisse Parteien und Organisationen bereits weitere Sache in das Reglement hätten aufnehmen wollen, und er führt auch aus, dass er dem aus finanzpolitischen Überlegungen heraus nicht folgen möchte. Entsprechend ist es dann zu den Anträgen gekommen, die Ihnen heute als SBK-Anträge vorliegen. Auch noch wichtig zu erwähnen ist, dass die familienergänzende Betreuung von Schulkindern, also zum Beispiel Ferieninseln, Tagesschulen und Tagesstätten, nicht Teil der FEBR-Vorlage ist, sondern unter das Schulgesetz fällt, zu der später eine Teilrevision folgen wird. Im FEBR geht es einzig um Kitas und um Tageseltern.

Auf Seite 19 des Vortrags finden Sie eine Aufstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen. Ich persönlich musste dazu ein wenig schmunzeln: Man bezeichnet die Annahme als Worst Case, die am meisten kostet, aber es kostet dann am meisten, wenn am meisten Kinder betreut werden können, und damit wäre dieser Worst Case eigentlich der Best Case. In diesen Szenarien zeigt der Gemeinderat auf, welcher Teil der Vorlage über den Kanton abgerechnet werden kann und welchen Teil die Stadt Bern selber wird tragen müssen. Wenn wir Anträge annehmen, die Mehrkosten bedeuten, müssen wir diese Kosten also selber tragen.

Wir haben in der vorberatenden Kommission eine intensive und sehr lange – mehr als 40 Sekunden dauernde – Diskussion geführt, und diese Diskussion war vor allem geprägt durch die Sorge, welche Auswirkungen der Wegfall der Tarif-Obergrenze haben wird. Es wurde befürchtet, dass dies die Chancengleichheit zurückwirft, es wurde die Sorge geäussert, dass sich damit die Situation für das Personal, die heute schon nicht sehr rosig ist, weiter zuspitzen wird, es wurde die Sorge geäussert, dass die sogenannten Bébé-Tarife für Kinder unter 12 Monaten erhöht werden. Diesen Bedenken gegenüber standen die, die fanden, man könne das System jetzt einmal einführen, nach zwei Jahren evaluieren, wie vom Gemeinderat vorgesehen, und dann allenfalls nachjustieren. In Summe ist es schliesslich zu den drei SBK-Anträgen gekommen, die Ihnen heute vorliegen. Der Antrag 4 auf der Antragsliste, eine Erhö-

hung des allgemeinen Zuschlags, beantragt Ihnen die SBK mit 6 zu 2 und einer Enthaltung zur Annahme. Antrag 5, ein Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten, wird mit 5 gegen 4 Stimmen empfohlen, ebenso der Antrag 6, zur Frage, wie hoch das erforderliche Beschäftigungspensum sein soll. Die weiteren Anträge lagen der SBK nicht vor, darum kann ich als Sprecher der Kommission nicht dazu Stellung nehmen.

Ich möchte noch kurz auf einige weitere Aspekte eingehen, die in der Diskussion in der SBK zur Sprache kamen: Die Verwaltung hat betont, dass man sich darum bemüht, als Stadt Bern das kantonale Reglement so gut wie möglich einzuführen, damit es im ganzen Kanton ein möglichst identisches System gibt, weil eben die Gemeindegrenzen aufgeweicht werden und Familien, die einen Gutschein in der einen Gemeinde erhalten, ihr Kind theoretisch auch in einer anderen Gemeinde platzieren können. Wie gesagt, wurde in der SBK sehr viel Sorge dazu geäußert, dass die Tarife künftig steigen könnten. Bis jetzt liegen, basierend auf dem neuen kantonalen Gesetz, erst Vergleichswerte aus Münsingen und Köniz vor, und dort habe man festgestellt, dass die Tarife in manchen Einrichtungen gleich geblieben seien, und in anderen seien sie leicht gestiegen. Die Befürchtung, dass die Aufhebung der Tarifobergrenze zu sogenannten Luxus-Kitas führt, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Man geht eher davon aus, dass es für die Eltern nicht wünschenswert ist, dass ihr Kind in einer sogenannten Elite-Kita untergebracht ist, sondern dass sie eher den Wunsch haben, ihr Kind in einer sozial möglichst gut durchmischten Kita betreuen zu lassen.

Die Frage, was die Stadt Bern mit ihren eigenen Kitas machen wird, wie sich dort die Tarife entwickeln werden, konnte man natürlich noch nicht beantworten. Die Stadt Bern hält im Moment rund 19 Prozent am städtischen Markt, und offenbar haben sich in der Vergangenheit die anderen lokalen Leistungserbringer jeweils an der Stadt Bern orientiert. Sie liess durchblicken, dass sie nicht davon ausgeht, dass sie ihre Tarife erhöhen wird, und damit stellt sich die Frage, ob die Privaten es machen werden.

Ganz zum Schluss erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Die ASIV-Revision hat Positives wie Negatives. Klar negativ ist, dass dem Umstand nicht Rechnung getragen wird, dass die Leistungserbringer in einer Stadt wie Bern höhere Kosten haben als Leistungserbringer in ländlichen Gegenden. Egal, wo ein Leistungserbringer im Kanton ist, es gibt immer den gleichen Betrag. Aber in der Stadt sind die Kosten nun einmal höher, und darum müsste man eigentlich in der Stadt einen höheren Betrag erhalten. Ich habe die Verwaltung gefragt, ob sie in ihrem Vernehmlassungsbeitrag zur ASIV-Revision auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht habe, und die Antwort war, diese Forderung habe man nicht eingebracht, weil man das Gefühl gehabt habe, sie sei ohnehin chancenlos. Ich finde das schade. Man hätte sich doch erst einmal darum bemühen können zu verhindern, dass auf kantonaler Ebene abgebaut wird, bevor wir als Stadtparlament uns jetzt mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie viel wir zusätzlich in das System eingeben wollen. Nichtsdestotrotz: Die SBK empfiehlt Ihnen ihre drei Anträge zur Annahme, und basierend auf den Anträgen empfiehlt sie Ihnen einstimmig auch die Gesamtrevision zur Annahme. Die restlichen Anträge lagen wie gesagt nicht vor, je nachdem können sie den Gesamtentscheid über das Reglement beeinflussen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

Barbara Nyffeler

X

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Alexander Feuz	Maurice Lindgren
Mohamed Abdirahim	Benno Frauchiger	Peter Marbet
Timur Akçasayar	Barbara Freiburghaus	Szabolcs Mihalyi
Katharina Altas	Katharina Gallizzi	Esther Muntwyler
Ruth Altmann	Eva Gammenthaler	Niklaus Mürner
Peter Ammann	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Sarah Rubin
Elisabeth Arnold	Franziska Grossenbacher	Rahel Ruch
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Kurt Rüeegsegger
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Remo Sägesser
Henri-Charles Beuchat	Erich Hess	Marianne Schild
Lea Bill	Brigitte Hilty Haller	Anna Schmassmann
Laura Binz	Michael Hoekstra	Zora Schneider
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Ursula Stöckli
Michael Burkard	Irène Jordi	Therese Streit-Ramseier
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Francesca Chukwunyere	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Sutter
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Ayse Turgul
Joëlle de Sépibus	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Rafael Egloff	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Claudine Esseiva	Nora Krummen	Marcel Wüthrich
Vivianne Esseiva		

Entschuldigt

Michael Daphinoff	Dannie Jost	Tabea Rai
Lionel Gaudy	Patrizia Mordini	Simon Rihs
Ueli Jaisli		

Vertretung Gemeinderat

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS	Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE
Michael Aebersold FPI		

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

2019.BSS.000060

15 Fortsetzung: Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu den Rückweisungsanträgen der SVP: Wie Sie in der ersten Sitzung gesehen haben, betrachtet die SVP gewisse Vorlagen kritisch, aber wir sind auch bereit, Anträge zurückzuziehen, wenn wir den Eindruck haben, dass es sinnvoll ist. Wir sind nicht gegen Kitas, uns geht es vielmehr um zwei Punkte, die uns wichtig sind. Erstens wollen wir, dass private und öffentliche Kitas gleichgestellt sind. Es darf nicht sein, dass die einen gegenüber den anderen einen Wettbewerbsvorteil haben. Ich erinnere an die Volksabstimmung, bei welcher die bürgerliche Seite und die politische Mitte, insbesondere auch die GFL, gewonnen haben. Zweitens wissen wir alle, dass ein Budgetdefizit droht. Man darf deshalb das Geld nicht einfach verteilen, sondern muss die Dinge genau anschauen. In Anbetracht dieser zwei Punkte haben wir die vorliegenden Anträge gestellt. Dies ist heute die erste Lesung des Betreuungsreglements. Anschliessend haben wir Zeit, in der Kommission zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

Zum Rückweisungsantrag Nr. 1 (*liest den Antrag vor*): Bei Traktandum 14 stellten wir einen analogen Antrag. Die Ausführungen von Gemeinderätin Teuscher dazu habe ich zur Kenntnis genommen und unseren Antrag zurückgezogen, wie Sie gesehen haben. Die vorliegenden Anträge stellten wir in der Kommission nicht und haben nun die zweite Chance genutzt, sie noch vorzubringen. Über diese Anträge kann man diskutieren und dazu Stellung nehmen. Wir können Anträge später auch zurückziehen, wenn uns die Begründung nicht sinnvoll erscheint. Es ist aber wichtig, Anträge zu stellen, denn dafür sind die erste und zweite Lesung da.

Zum Rückweisungsantrag Nr. 2 (*liest den Antrag vor*): In Anbetracht der Formulierung im kantonalen Gesetz gehe ich davon aus, dass man Kontingentierungen vorsehen könnte. Mir geht es nicht um die Regel «first come, first serve», sondern es ist mir ganz wichtig, dass der Kuchen, den man hat, gerecht verteilt wird. Wenn beispielsweise 125 Personen statt 120 einen Betreuungsantrag stellen, sollen nicht die letzten fünf über die Klinge springen müssen und die ersten Anmeldenden privilegiert werden. Es sollen alle berücksichtigt werden. Ich bin bereit, unseren Antrag nötigenfalls entsprechend zu präzisieren, das Ratssekretariat darf diesbezüglich gerne auf mich zukommen. Eine Kontingentierung, wie wir sie verstehen, zielt nicht auf die Anzahl Personen ab, sondern es geht uns um eine Kontingentierung gemäss Budget. Wenn ein Betrag x zur Verfügung steht und sich schliesslich mehr Personen anmelden als erwartet, soll man den Leuten sagen, dass der Betrag anteilmässig gekürzt wird.

Zum Rückweisungsantrag Nr. 3 (*liest den Antrag vor*): Die Stadt Bern will immer eine Vorreiterrolle einnehmen, sie will immer bei den Ersten und Besten sein. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll wäre, zu schauen, wie es die umliegenden Gemeinden handhaben. Vielleicht haben Sie bis zur zweiten Lesung sogar Zeit, bereits erste Erfahrungen auszuwerten. Möglicherweise sind die Zahlen eher höher, dann spielt die Kontingentierung eine Rolle, um den Kuchen gerecht zu verteilen. Es wäre ungerecht, wenn die einen alles bekommen und die anderen nichts.

Zu Antrag Nr. 8: Es besteht die Gefahr, dass eine private Gruppierung eine Fachstelle errichtet, die entsprechend legitimiert ist und für eine Minderheit Sonderregelungen durchsetzen kann, die die anderen Gruppierungen nicht erhalten. Angesichts dieses Risikos beantragen wir, Artikel 12 zu streichen. Zu Antrag Nr. 9: Wir wollen den Mindestansatz von zwei Franken,

der in Artikel 21 Absatz 6 erwähnt ist, auf sechs Franken erhöhen. Auch wenn Sie ihr Kind zu Hause haben, müssen Sie Dinge einkaufen, auch das kostet. Es darf nicht sein, dass die Eltern, die ihr Kind in die Kita geben, dank der Subventionen besser dastehen als Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen. Ich bin gespannt, was die Kommission dazu sagen wird. Zu Antrag Nr. 10 (*liest den Antrag vor*): Auch bei diesem Antrag bin ich auf die Stellungnahme der Stadt gespannt. Es geht mir darum, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Mehrheit der Fraktion SVP ist nicht gegen Kitas. Diese sind durchaus sinnvoll, so beispielsweise im Hinblick auf Sprache oder Sozialisierung. Man muss aber sehen, dass ein dreimonatiges Kind einen anderen Betreuungsaufwand benötigt als ein dreijähriges Kind. Das ist auch zu Hause so. Ich will damit nicht sagen, dass ein grösseres Kind weniger zu tun gibt, aber es ist beispielsweise ein Unterschied, ob man Windeln wechseln muss oder ob das Kind selbständig auf die Toilette geht. Für mich stellt sich die Frage, ob es die Aufgabe der Öffentlichkeit ist, für alles aufzukommen. Soll die Öffentlichkeit für alle Kinder gleich viel bezahlen und Quersubventionierungen vornehmen, oder soll man den Einzelfall anschauen? Es ist ein Unterschied, ob man ein Kind schon mit drei oder vier Monaten oder erst mit zwei oder drei Jahren in die Kita schickt. Wenn ich die Anträge der SBK anschau, stelle ich fest, dass Sie eine sehr starke Nivellierung zum Ziel haben. Offenbar soll es keine Rolle spielen, ob man das Kind schon sehr früh oder erst später in die Kita schickt. Wir sind der Auffassung, dass ein Kind auch ein Verhältnis zu Mutter und Vater entwickeln soll und sich die Eltern am Anfang eine Auszeit nehmen sollen. Wenn Sie die Anforderungen so formulieren, dass es in finanzieller Hinsicht beinahe ein Vorteil ist, das Kind möglichst früh in die Kita zu schicken, werden diejenigen Eltern benachteiligt, die sich in einer ersten Phase selber um ihr Kind kümmern. Über diese Dinge müssen wir diskutieren. Ich stelle nicht in Abrede, dass diejenigen Eltern, die das wollen, ihr Kind schon früh in die Kita schicken dürfen. Aber wenn Sie in ein Restaurant gehen, ist es auch nicht dasselbe, ob Sie einen Quicklunch nehmen oder ein Fünfgang-Menu. Es kostet nicht gleich viel. Die Eltern sollen die verschiedenen Möglichkeiten haben, aber diese sollen je nach Aufwand mehr kosten. Wer mehr Leistungen in Anspruch nimmt, soll auch mehr bezahlen müssen. Es darf nicht sein, dass diejenigen Eltern, die ihre Kinder erst später in die Kita schicken, gegenüber den anderen Eltern benachteiligt werden. Ich hoffe, dass Sie es auch so sehen, und zwar nicht nur die Bürgerlichen und die politische Mitte, sondern auch die SP. Die Fraktion SVP lehnt alle Anträge der SBK ab. Abschliessend möchte ich erwähnen, dass uns ein wenig überraschte, dass sich der Stadtpräsident selbst in die Diskussion eingemischt hat. Vermutlich spricht er bei der SVP anders als beispielsweise bei der SP. Ich spreche immer Klartext, das wissen Sie. Wir sind gespannt auf die Stellungnahme der Kommission zu unseren Anträgen.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Alexander Feuz, Sie haben den Brief des Stadtpräsidenten erwähnt. Er bat mich in der ersten Sitzung, Ihnen allen zu sagen, dass er diesen Brief im Namen des Gemeinderats unterschrieben hat. Es handelt sich also nicht um einen Brief des Stadtpräsidenten allein.

Alexander Feuz: Ich nehme das zur Kenntnis.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich bitte Tom Berger, die Anträge der SBK nochmals zu begründen.

Antragsteller *Tom Berger (JF)* zu den Anträgen der SBK: Man soll mir nicht vorwerfen können, ich hätte die SBK-Anträge zu wenig vehement verteidigt. Mein kurzes Votum in der ersten Sitzung war auch dem Zeitdruck geschuldet. Zu Antrag Nr. 4: Dieser Antrag fand in der SBK

eine Mehrheit von 6 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Es geht um den berühmt-berüchtigten allgemeinen Zuschlag. Der Gemeinderat sagt in seinem Vortrag selbst, dass dieser allgemeine Zuschlag 11 Franken betragen müsste, wenn man den Status quo beibehalten und Familien sowie alleinerziehende Personen, die bereits heute über einen Gutschein verfügen, im gleichen Umfang unterstützen möchte, wie man dies heute tut. Der Kanton vergütet nur acht Franken, die Differenz muss von der Stadt übernommen werden. Die SBK möchte, dass der allgemeine Zuschlag auf 11 Franken erhöht wird, statt, wie vom Gemeinderat vorgesehen, nur auf neuen Franken. Die Kostenfolge hat der Gemeinderat in seinem Brief dargelegt.

Antrag Nr. 5 betrifft Artikel 8 des Reglements. Es geht um einen Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten. Wie ich bereits erwähnt habe, geht man davon aus, dass für diese Kinder höhere Tarife gelten werden. Die Leistungserbringer haben die Möglichkeit, altersabhängige Tarife vorzusehen. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass für Kinder unter 12 Monaten der höhere Betreuungsschlüssel von 1,5 gilt. Dazu muss man sagen, dass es dafür auch 1,5 Betreuungsgutschein-Einheiten gibt. Dennoch rechnet man damit, dass die Leistungserbringer bei Kindern unter 12 Monaten den Tarif pro Betreuungstag erhöhen werden. Man möchte daher, dass die Stadt Bern einen zusätzlichen Zuschlag gewährt. Diesen möchte die Stadt selber finanzieren. Die Überlegung dahinter ist, dass vor allem Frauen, aber natürlich auch Väter, möglichst früh in das System integriert werden und dadurch auch möglichst früh wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Man will nicht riskieren, dass die betroffenen Personen die ersten 12 Monate abwarten müssen, bevor sie das Kind in der Kita platzieren und zurück an den Arbeitsplatz gehen können.

Antrag Nr. 6 betrifft Artikel 12 des Reglements. Dieser Antrag wird von der SBK mit einer Mehrheit von 5 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen gestellt. Es geht um das Beschäftigungspensum, wie ich vor der Pause ausgeführt habe. Der Kanton fordert ein Pensum von 120% respektive 140% für Elternpaare und 20% respektive 40% bei Alleinstehenden. Die SBK möchte, dass man bei den heute geltenden Schwellenwerten bleibt. Diese liegen, unabhängig vom Alter des Kindes, bei 105% für Elternpaare und 5% für Alleinerziehende. Die Mehrheit der SBK ist der Meinung, dass es einem Abbau gleichkäme, wenn man diese Schwellenwerte erhöhen würde. Man würde riskieren, dass Personen, die heute einen Gutschein erhalten, diesen verlieren könnten. Die SBK bittet Sie daher, dies zu korrigieren und die Pensen auf diejenigen Werte zu reduzieren, die heute gelten.

Antragstellerin *Brigitte Hilty-Haller* (GFL) zum Antrag Nr. 7: Unser Antrag ist nicht finanziell oder strukturell relevant, sondern wurde in erster Linie aus pädagogischer Sicht eingereicht. Wir haben unseren Antrag ausführlich schriftlich begründet. Es geht darum, dass Kinder, die im Kindergarten sind, weiterhin die Kita besuchen können, da die Tagesschulen kein Setting darstellen, das für Kindergartenkinder angemessen ist. Diese sind heute teilweise erst vierjährig. Es ist schwierig, sie in so grossen Gruppen zu betreuen und in Räumen, die nicht für sie vorgesehen sind. Wir wollen eine gute Qualität und eine gute Betreuungsform auch für kleine Kinder. Dies ist letztendlich für alle ein Gewinn. Wir beantragen daher, dass die Schwelle herabgesetzt wird, und zwar von 140% auf 120% bei Elternpaaren und von 40% auf 20% bei Alleinerziehenden. Das heisst, dass Kindergartenkinder im Umfang von 20% immer noch eine Kita besuchen könnten.

Antragstellerin *Regula Bühlmann* (GB) zu Antrag Nr. 11 und für die Fraktion GB/JA!: Jetzt haben wir den Salat. Der Kanton drückt uns ein Organisations- und Finanzierungssystem für die Kinderbetreuung auf das Auge, das nicht in erste Linie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Wohl der Kinder oder die Gleichstellung zum Ziel hat, sondern vor allem die Liberalisierung und die kostenneutrale Umsetzung. Wissen Sie was? Wir sind selber schuld daran.

Das System des Kantons beruht auf der Evaluation unseres Stadtberner Gutscheinsystems, das wir im Jahr 2014 einführten. Wir sagten schon damals, es sei ein Fehler gewesen, und heute sagen wir das umso überzeugter. Es war ein Fehler, eine Marktlogik einzuführen in einem Bereich, in dem eine solche Logik nichts zu suchen hat. Es war ein Fehler, den städtischen Kitas die Unterstützung durch eine Kostendeckung zu verweigern und sie so zum Sparen zu zwingen, und dies in einem Bereich, in welchem man nicht immer mehr Effizienz erzwingen, sondern nur noch im Bereich von Qualität und Personal abbauen kann. Die neuen Vorgaben des Kantons sind eine direkte Folge davon und werden die negativen Entwicklungen beschleunigen. Dort, wo Bern zumindest noch über die Zulassung der Institutionen zum Gutscheinsystem Einfluss auf Qualität und Arbeitsbedingungen nehmen konnte, degradiert uns der Kanton zu einer blossen Verwalterin der Subventionen. Als Stadt müssen wir genau hinschauen, wo dies hinführt. Der Gemeinderat will die Auswirkungen des Reglements nach zwei Jahren evaluieren und nötigenfalls korrigieren. Wir begrüssen dies und stellen den Antrag, diese Evaluation gründlich vorzunehmen. Wir wollen genau hinschauen, was das neoliberale System für die Eltern, für die Qualität der Betreuung und für die Arbeitsbedingungen des Personals bedeutet. Vielleicht stellt sich heraus, dass es besser wäre, zu einem menschenfreundlichen System zurückzukehren, das es der Stadt ermöglichen würde, über eine Defizitgarantie zumindest bei den städtischen Kitas für gute Qualität und anständige Arbeitsbedingungen zu sorgen. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr einen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt, der die schlechten Vorgaben des Kantons zumindest hätte abmildern sollen. Damit stiess er in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung. Wir sind schockiert, dass er nun in einer plötzlichen Sparpanik von diesen Beschlüssen abrückt, und dies in einem Land, welches das familienpolitische Schlusslicht in Europa darstellt und in welchem die Elternbeiträge an die Kinderbetreuung Rekordhöhen erreichen. Bern gab bis jetzt Gegensteuer und versuchte, mit einer fortschrittlichen Familienpolitik eine Vorreiterrolle einzunehmen. Nachdem nun die Steuereinnahmen aber ein wenig eingebrochen sind, krebzen Sie, liebe Mitglieder des Gemeinderats, zum rückwärtsgewandten Schweizer Mainstream zurück. Ich spreche Sie alle an, auch die abwesenden Gemeinderatsmitglieder und insbesondere dasjenige Mitglied, das den Brief im Namen des Gesamtgemeinderats unterschrieben hat. Sie schicken Zahlen herum, deren Berechnung völlig intransparent ist, und dies nur, um die legitimen Anträge der SBK abzuschliessen. Sehen Sie denn nicht, wie kurzfristig dieses Denken ist? Wollen Sie wirklich von der erfolgreichen städtischen Politik für Kinder, Familien und Gleichstellung abrücken und sich der kantonalen Abbaupolitik anschliessen? Ein bisschen Kostendeckung hier und ein bisschen gleich lange Spiesse da, ohne Rücksicht auf Verluste beim Kindeswohl und beim Betreuungspersonal. Wenn Sie das Ganze wirklich in einer Wirtschaftslogik hören wollen, sage ich Ihnen das gern. Ich richte mich mit meinen Worten bewusst auch an die bürgerlichen Ratsmitglieder: Es ist zur Genüge belegt, welchen grossen Return on Investment jeder Franken bedeutet, der in die Kinderbetreuung investiert wird. Was Sie jetzt sparen wollen, fehlt Ihnen in einigen Jahren bei den Steuereinnahmen. Vielleicht geben Sie das Geld aber auch irgendwann über die Sozialhilfe wieder aus. Übrigens fehlen uns auch noch ein paar Fachkräfte. Es wäre nicht schlecht, wenn sich diese nicht wegen überhöhter Kinderbetreuungskosten dafür entscheiden würden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen und auf den Job zu verzichten.

An die Adresse der SVP möchte ich sagen, dass es sich nicht um einen Luxus handelt, den man sich leistet, wenn man nach einigen Wochen oder Monaten an den Arbeitsplatz zurückkehrt und die kleinen Kinder in die Kita bringt. Ein Luxus ist es, wenn man lange Zeit unbezahlte Ferien nehmen kann, die Kinder erst nach einem Jahr in die Kita bringt und sich das auch leisten kann. Wer 14 oder 16 Wochen Mutterschaftsurlaub hat und danach vor der Wahl steht, den Job zu verlieren oder an den Arbeitsplatz zurückzukehren, muss das Kind in die Kita bringen. Es spricht also alles dafür, dass wir als Stadt in die Kinderbetreuung investieren,

dass wir gute Arbeitsbedingungen und anständige Konditionen für Familien haben, auch wenn es im Kanton in die entgegengesetzte Richtung geht. Die Anträge der SBK sind für uns daher zwingend. Für die Eltern darf die Kinderbetreuung nicht noch teurer werden. Die Stadt tut gut daran, den Zuschlag bei elf Franken zu belassen und nicht die Familien für die Steuereinbrüche bezahlen zu lassen. Auch den Zuschlag für Babys unter 12 Monaten sollten wir beibehalten. Das Argument, die Kitas könnten dadurch ermuntert werden, die Preise zu erhöhen, greift viel zu kurz. Es ist eine Tatsache, dass für Säuglinge ein anderer Betreuungsschlüssel gilt. Dies ist auch richtig so, aber es hat seinen Preis. Wenn es nicht von den Eltern oder von der öffentlichen Hand finanziert wird, geht es klar auf Kosten des Personals und der Qualität, was nicht das Ziel sein kann. Die Fraktion GB/JA! wird sich auch in einer zweiten Lesung vehement für die SBK-Anträge einsetzen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun, und zwar für die Familien, für die Wirtschaft und für die Stadt Bern.

Fraktionserklärungen

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Bei dieser Totalrevision handelt es sich um eine Sparvorlage. Ein Jahr nach dem Frauenstreik, der das Verlangen nach mehr Gleichberechtigung auf starke Weise ausdrückte, wagt es der Gemeinderat, ausgerechnet bei der Kinderbetreuung zu sparen. Dies ist asozial und antifeministisch. Schon heute bestehen Wartelisten für Kita-Plätze und auf der städtischen Webseite wird empfohlen, sein Kind vier bis zehn Monate zum Voraus anzumelden, am besten wohl also, bevor es überhaupt gezeugt wurde. Dies ist sehr beschämend für eine linke Stadtregierung. Ausgehend von Beschlüssen des Grossen Rates, eines Parlaments also, das zu zwei Dritteln aus Männern besteht, liefern die Legitimation für diese Vorlage. Die Autonomie der Stadt Bern wird beschnitten, indem ihr Geld und Handlungsmöglichkeiten entzogen werden, aber sie ist bereit, bei diesem und auch bei anderen Themen Einschnitte in Kauf zu nehmen, und versucht, uns in einem Brief davon zu überzeugen, dass die Beibehaltung des Status quo in der Stadtberner Kinderbetreuung für die Stadt zu teuer wäre. Gleichzeitig haben wir im Stadtrat immer wieder teure Infrastrukturprojekte auf dem Tisch. Ich erinnere beispielsweise an eine öffentliche Toilette für 380 000 Franken auf dem Mühleplatz. Ich bin nicht gegen öffentliche Toiletten, aber es ist ein interessanter Vergleich, wenn man Folgendes bedenkt: Wenn die Stadt Bern die kantonale Reduktion der Vergünstigungen ausgleichen würde, was der Forderung von Antrag Nr. 4 entspricht, würden Kosten in der Höhe von zwei solchen Mühleplatz-Toiletten resultieren. Dieser Vergleich zeigt, dass die Prioritäten falsch gesetzt werden. Mir kann niemand sagen, dass wir uns die Beibehaltung der aktuellen Vergünstigungen nicht leisten könnten. Weiter stört uns die Erhöhung der Arbeitszeit-Prozente für die Eltern, die für den Erhalt der Vergünstigungen erforderlich sind. Der Kanton will die Eltern zwingen, zusammen mindestens 140% zu arbeiten. Somit müssten zum Beispiel beide Elternteile 70% arbeiten. Dazu möchte man fragen, weshalb nicht gleich 100% gefordert wird. Ich verweise auf die Tatsache, dass die Eltern vermehrt migrantische Haushaltskräfte in sklavischen Verhältnissen anstellen, wenn sie zu viel arbeiten müssen. Das bestehende Problem dieser Gesellschaft, dass soziale reproduktive Arbeiten nicht gewürdigt werden, wird also nur von den einen Frauen auf andere Frauen verschoben. Aus diesem Grund müssten wir eigentlich über einen Ausbau der Kinderbetreuung und über eine Erweiterung des Zugangs zu derselben sprechen. Dies ist aber leider nicht der Fall, was bei uns Unverständnis und Wut auslöst. Ich bin sicher nicht bereit, einer solchen Sparvorlage zuzustimmen. Ich würde das höchstens dann tun, wenn die Vergünstigungen zumindest gleich hoch blieben wie heute, wie es in den Anträgen verlangt wird.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP sagt entschieden Ja zu guter Kinderbetreuung, zu Investitionen in Familien und zu guten Konditionen für Kitas

und Familien. Wir sagen auch entschieden Ja zum Gutscheinsystem, das die Stadt Bern in einem Pilotprojekt entwickelt hat. Wir unterstützen dieses System der Subjektfinanzierung vorbehaltlos, wie wir es auch bei der Einführung mitgetragen haben. Diesbezüglich divergiert unsere Haltung am stärksten von derjenigen meiner Vorrednerinnen. Ich zitiere zum Beispiel Regula Bühlmann, die von einem menschenverachtenden System gesprochen hat, was meines Erachtens falsch ist. Es handelt sich vielmehr um ein erfolgreiches Modell. Beim Gutscheinsystem bestehen gleich lange Spiesse für alle. Die Eltern können ihre Kita heute frei wählen und ihre Gutscheine dort einlösen, wo sie das möchten. Dies führte zu einem gesunden Wettbewerb unter den Kitas und garantiert die heutige Wahlfreiheit der Eltern. Nichtsdestotrotz kommen wir zum selben Schluss wie meine Vorrednerinnen. Wir stimmen zwei der drei SBK-Anträgen vorbehaltlos zu, da wir der Meinung sind, dass es der falsche Ort ist, um zu sparen. Man muss in unsere Zukunft investieren und man soll in die Familie, in unseren Nachwuchs und in die folgenden Generationen investieren. Es wäre falsch, dort zu sparen, auch wenn wir uns als Stadt tatsächlich in einer unglücklichen Situation befinden. Man muss immer zweimal hinschauen, bevor man den Rotstift ansetzt. Aus diesen Gründen befürworten wir das vorliegende Betreuungsreglement. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der zweiten Lesung im Detail äussern. Ich kann aber schon heute sagen, dass wir alle Anträge der Fraktion SVP ablehnen werden. Die SBK-Anträge Nr. 4 und Nr. 5 unterstützen wir hingegen, namentlich auch den Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten. Ein Kind, das jünger ist als 12 Monate, hat nicht nur einen anderen Betreuungsschlüssel in der Kita, sondern es erfordert ganz andere Betreuungskompetenzen und hat andere Ansprüche als ein älteres Kind. Ein Kind unter 12 Monaten benötigt andere und intensivere Betreuung. Nicht einig mit der SBK sind wir beim erforderlichen Beschäftigungspensum. Wir lehnen daher den Antrag Nr. 6 ab und unterstützen stattdessen Antrag Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP, der aus unserer Optik moderat ist und einen guten Mittelweg vorschlägt.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist seit langem ein Anliegen der SP, bessere Bedingungen zu realisieren, damit Familie und Beruf unter einen Hut gebracht werden können. Unser Bestreben ist es immer noch, dass es für Familien die Möglichkeit gibt, eine bezahlbare und qualitativ gute Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit soll allen offenstehen, die dies wollen und benötigen. Eine Harmonisierung der Subventionierung der Kinderbetreuung auf kantonaler Ebene erachten wir durchaus als sinnvoll. Grundsätzlich sollten Eltern im ganzen Kanton zu denselben Bedingungen Anspruch auf bezahlbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung haben. Der Kanton hat sich denn auch sehr stark an unser städtisches System angelehnt. Die Fraktion SP/JUSO ist mit dem Vorschlag zur Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems im Grossen und Ganzen einverstanden. Die von der Stadt Bern vorgesehenen Regelungen zur sozialen Abfederung dieses Systems sollten eigentlich auf kantonaler Ebene umgesetzt werden und nicht nur auf kommunaler Ebene. Da dies gemäss dieser Vorlage aber auf kantonaler Ebene nicht erfolgt ist, sind wir überzeugt, dass es dringend notwendig, ja zwingend ist, gewisse Regelungen zur sozialen Abfederung einzuführen respektive diese Regelungen in der Stadt Bern beizubehalten. Aus diesem Grund wird die Fraktion SP/JUSO den drei SBK-Anträgen zustimmen. Die Übernahme des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems sollte für die betroffenen Eltern keine Mehrkosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung bedeuten, sondern im besten Fall sollten die heutigen Mängel und Ungerechtigkeiten im System beseitigt werden. Die Aufhebung der Tarifobergrenze werden wir kritisch verfolgen. Wir rechnen damit, dass einzelne Kitas höhere Tarife verlangen werden. Umso mehr wird es gerade dann eine Entlastung für Familien brauchen. Es darf nicht sein, dass sich gewisse Familien wegen steigender Tarife einen Kita-Platz trotz Gutscheinen nicht mehr leisten können. Gleichzeitig kann es aber auch nicht sein, dass ein Kita-Betrieb eine Auslastung von 100% hat. Dies wäre schlicht nicht

machbar. Unter solchen Bedingungen kann man nicht arbeiten, da man beispielsweise bei Absenzen keinen Spielraum mehr hätte. Die Belastung für das gesamte Personal wäre viel zu hoch, was sich immer auch auf die Qualität der Betreuung auswirken würde. Unsere Gesellschaft muss endlich begreifen, dass Kinderbetreuung anspruchsvoll ist und entsprechend anerkannt und entlohnt werden muss. Weiter sind wir erfreut, dass die Freiwilligenarbeit als Bedarfsgrund angerechnet wird. Es ist gut, dass in dieser Vorlage das Engagement für die Gesellschaft, die anerkannte Freiwilligenarbeit, gleichwertig behandelt wird. Wir anerkennen auch, dass dieser zusätzliche Bedarfsgrund von der Stadt alleine finanziert wird.

Zu den Anträgen der SBK: Diese werden dem Parlament von einer Fachkommission vorgelegt. Der Gemeinderat konnte sich zu diesen Anträgen äussern. Er konnte seine Bedenken darlegen und die Fakten, Zahlen und Informationen dazu liefern. Erst recht konnte er seine Meinung dazu abgeben. Die Fachkommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und der Referent, Tom Berger, hat es sehr gewissenhaft und gut vorgestellt. Die Kommission hatte also eine gute Grundlage für die Diskussion und Entscheidungsfindung. Daher ist es sehr befremdlich, dass sich der Stadtpräsident im Namen des Gemeinderats nachträglich, nach der Kommissionssitzung also, mit gewissen Zahlen und Behauptungen an die Fraktionspräsidenten wendet. Die Kommission hatte keine Gelegenheit, diese Angaben zu prüfen, zu hinterfragen oder zu diskutieren. Es wäre gut, wenn sich der Gemeinderat und insbesondere der Stadtpräsident bei allen Geschäften an den offiziellen Weg halten und nicht eine ganze Fachkommission und deren Arbeit in Frage stellen würde. Ein solches Verhalten ist nicht fair, sondern vielmehr respektlos und völlig daneben. Der Gemeinderat führt Kosten auf und behauptet, dass Mehrkosten resultieren, ohne dies genauer auszuführen. Man weiss also nicht, welche Mehrkosten wofür und im Vergleich zu welchen Kosten gemeint sind. Das Angebot einer guten und bezahlbaren Kinderbetreuung ist immer ein Anreiz, dass beide Eltern im Erwerbsleben bleiben. Für die Stadt bedeutet dies, dass es sich nicht nur um eine Mehrausgabe oder um höhere Kosten handelt. Wer im Erwerbsleben bleibt, generiert Einkommen, welches bekanntlich versteuert wird. Bei den Steuern sprechen wir von Einnahmen. Dies müsste man bedenken, bevor man einen solchen Brief mit irgendwelchen Zahlen und Behauptungen schreibt. Die Fraktion SP/JUSO wird alle drei SBK-Anträge unterstützen, dies gerade deshalb, weil die Vorlage keine Abbau- oder Sparvorlage sein soll.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Geschichte der Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern ist aus unserer Sicht eine erfolgreiche. Nachdem sich das Stimmvolk im Jahr 2011 mit 52% für die Einführung von Betreuungsgutscheinen ausgesprochen hatte und nach dem erfolgreichen Pilotversuch in der Stadt Bern wird das System nun im ganzen Kanton eingeführt. Die Eltern können die Betreuungsinstitution selber wählen und die Betreuung wird abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum durch den Staat vergünstigt. Diese begrüssenswerte Umstellung bringt logischerweise einige Änderungen für die Stadt mit sich, und zwar positive und negative. Mit der Systemumstellung beim Kanton wird die Kontingentierung vergünstigter Betreuung aufgehoben und die Stadt kann in Zukunft alle Betreuungsgutscheine über den Lastenausgleich abrechnen. Leider werden die Gutscheine dadurch gekürzt, weil der Kanton nicht mehr Geld für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgeben will. Wir begrüssen es, dass bei sozialer und sprachlicher Indikation ein Betreuungsspensum von 20% bis 60% finanziert wird und damit vor allem Kinder aus fremdsprachigen Familien bereits vor dem Kindergarten Deutsch lernen können. Auch das Pilotprojekt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die der Früherziehungsdienst jeweils identifiziert, verlief so erfolgreich, dass der Kanton das Modell übernimmt und einen Zuschlag von 50 Franken pro Betreuungstag für den zusätzlichen Betreuungsaufwand ausrichtet. Zu begrüssen sind auch die übrigen Ausweitungen beim Bedarfsgrund wie beispielsweise das Anrechnen der Freiwilligenarbeit. Weniger begrüssenswert, aber wohl unvermeidbar ist es, dass die Stadt

ihren direkten Einfluss auf die Betreuungsverhältnisse verlieren wird. Darunter fällt zum Beispiel der Einfluss auf gewisse Standards und auf die Anstellungsbedingungen. Diesbezüglich werden wir die Betreuungsqualität weiterhin im Auge behalten. Beinahe schon amüsant ist die Tatsache, dass die Stadt das Ki-Tax, das Online-Programm für Betreuungsgutscheine, das sie selbst entwickelt hat, nach der Übernahme der Open-Source-Anwendung durch den Kanton, die neu Ki-Bon heisst, auf die neuen Bedingungen für die Stadt anpassen muss. Wie wir bereits beim vorangehenden Traktandum gesehen haben, ist es aber gerade die Idee von Open Source, dass insgesamt Kosten der Allgemeinheit eingespart werden können, auch wenn die Einsparungen im vorliegenden Fall beim Kanton liegen und die Stadt erneut investieren müssen. Die Auswirkungen der Umstellung sind komplex und heute nur schwer abschätzbar. So ist beispielsweise nicht klar, wie sich die Tarife nach der Freigabe entwickeln werden. Wir werden insbesondere die Entwicklung bei den Kleinkindertarifen sehr aufmerksam verfolgen. Eine Mehrheit der Fraktion GFL/EVP ist jedoch der Meinung, dass es noch zu früh ist, für Kinder unter 12 Monaten schon jetzt einen Zuschlag einzuführen, da dieser Zuschlag mit grosser Wahrscheinlichkeit eine stärkere Erhöhung der Kita-Tarife auslösen würde. Auch die anderen beiden SBK-Anträge werden wir voraussichtlich mehrheitlich ablehnen. Wir diskutieren gerne in zwei Jahren, nach erfolgter Evaluation, darüber, welche Anpassungen notwendig sind. Handlungsbedarf sehen wir hingegen bei den Kindergartenkindern, wie es Brigitte Hilty Haller bereits bei der Antragsbegründung erläutert hat. Wir sehen die Tagesschule nicht als geeigneten Betreuungsort für Kindergartenkinder. Zusätzlich zum Einstieg in den Kindergarten auch mit der Tagesschule zu starten, ist für die meisten Kinder eine Überforderung. Sie sollen daher weiterhin in den Kitas bleiben können, was mit unserem Antrag Nr. 7 für mehr Familien möglich sein soll. Die Rückweisungsanträge der Fraktion SVP lehnen wir ab. Durch die Spezialfinanzierung ist sichergestellt, dass die städtischen Kitas nicht bevorteilt sind. Aus unserer Sicht ist es legitim, dass die Stadt selber Kitas führt. Die Mahlzeitenvergünstigungen werden unabhängig von der Kita-Trägerschaft ausbezahlt. Grundsätzlich stimmen wir dem Reglement zu, so wie es uns der Gemeinderat vorlegt, mit unserem Antrag als Ergänzung. Ein grosser Schwachpunkt des Systems besteht darin, dass das Beantragen der Betreuungsgutscheine sehr komplex ist. Dieser Schwachpunkt wird leider auch mit der vorliegenden Totalrevision nicht behoben werden können. Dies kann vor allem für diejenigen Familien ein unüberwindbares Hindernis sein, die am meisten auf die Betreuungsgutscheine angewiesen wären, weil sie beispielsweise aufgrund knapper sprachlicher Ressourcen in prekären Arbeitssituationen arbeiten müssen. Diesen Punkt müssen wir unbedingt im Auge behalten.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Reglements. Es war vermutlich ein ziemlich komplexes Prozedere. Wir konnten uns bereits in der Vernehmlassung mit einer Stellungnahme ausführlich zu diesem Geschäft äussern. Heute wurde gesagt, dass wir nun den Salat hätten. Das Reglement sei unmenschlich und die Privaten würden auf Kosten des Personals und der Kinder operieren. Die Fraktion GLP/JGLP sieht dies anders. Wir stehen voll und ganz hinter den Betreuungsgutscheinen und waren, zusammen mit anderen Fraktionen, auch die treibende Kraft, dass diese Gutscheine in der Stadt Bern eingeführt wurden. Während man tatsächlich darüber streiten kann, ob es sich bei dem, was der Kanton macht oder nicht macht, um einen Leistungsabbau handelt, muss man doch klar festhalten, dass es für die allermeisten Menschen im Kanton positiv ist, dass sie nun Zugang zu den Betreuungsgutscheinen haben. Wir kennen das System und haben davon bereits profitiert, aber für viele ist es neu und bietet ganz neue Möglichkeiten, berufstätig zu sein und das Kind trotzdem in guter Obhut zu wissen. Alexander Feuz, Sie wollten als Sprecher der SVP wohl eine Art Grundsatzdebatte auslösen. Ich denke, dass wir diese hier nicht führen können. Es ging um die Frage, ob es überhaupt legitim ist, dass es Anreize gibt,

sein Kind fremdbetreuen zu lassen. Ist die Fremdbetreuung überhaupt etwas Positives und ist sie gut für das Kind oder für uns als Gesellschaft? Dazu gibt es ganz unterschiedliche Meinungen. Interessant ist, dass die Ratslinke und die Ratsmitte mit der Einnahmeseite argumentieren. Das Gutscheinsystem ist etwas, was wir voll und ganz tragen können. Auch ich selbst komme in den Genuss von Betreuungsgutscheinen. Was ich dem Staat letztendlich abliefern, indem ich arbeiten gehen kann, ist wesentlich höher, als das, was ich in Form von Betreuungsgutscheinen entgegennehmen kann. Das ist aber auch gut so.

Zu den Anträgen: Die Fraktion GLP/JGLP lehnt die Anträge der Fraktion SVP ab. Beim Antrag Nr. 1 geht es darum, dass die privaten Kitas gegenüber den städtischen nicht benachteiligt werden sollen. Mit anderen Worten sollen den städtischen Kitas also keine Vorteile entstehen, die sich die privaten Anbieter nicht auch holen können. Wir unterstützen diese Forderung zwar, aber aus unserer Sicht ist dies bereits sichergestellt und der zusätzliche Punkt wäre im vorliegenden Reglement am falschen Ort. Die Forderung ist für uns kein Grund, das Geschäft zurückzuweisen. Beim Antrag Nr. 2 geht es um die Kontingentierung. Diese erachten wir nicht als sinnvoll, weder aus familienpolitischer noch aus finanzpolitischer Sicht. Antrag Nr. 3 verlangt, dass wir zuerst abwarten, was in anderen Gemeinden mit den Tarifen geschieht. Diese Idee ist zwar grundsätzlich nicht schlecht, aber wir können nicht warten. Wir benötigen das Reglement jetzt, da sich die Grundlagen jetzt ändern. Wir müssen jetzt für uns als Stadt Tarife festlegen und definieren, in welcher Höhe wir die Kinderbetreuung unterstützen wollen.

Zu den Anträgen der SBK: Antrag Nr. 4 unterstützen wir. Wir sind der Meinung, dass die Kinderbetreuung das Haushaltsbudget der Familien heute ziemlich stark belastet, und möchten, dass diese Belastung nicht weiter zunimmt. Der Gemeinderat hat ausgerechnet, dass ein Zuschlag von 11 Franken notwendig ist, um das kantonale Sparpaket ausgleichen zu können. Die Fraktion GLP/JGLP ist der Meinung, dass die Stadt dies tragen soll und dass es sich für die Stadt sogar lohnen wird. Wenn wir von einer hohen Erwerbstätigkeit profitieren, werden wir damit auch andere Dienstleistungen finanzieren können. Bei Antrag Nr. 5 sehen wir es hingegen anders als die SBK. Wenn wir wollen, dass die Kitas keine nach Alter differenzierten Tarife einführen, sondern für alle Kinder einen Einheitstarif festlegen, können wir nicht provisorisch bereits unterschiedliche Kostengutsprachen sprechen. Dies wäre ein Steilpass für alle Kitas, unterschiedliche Tarife anzubieten. Ich bin der Meinung, dass die Kitas diese Unterschiede ausgleichen und einen Einheitstarif festlegen sollen, auch wenn sie mit unterschiedlichen Betreuungsschlüsseln arbeiten müssen. Ich bitte Sie daher, Antrag Nr. 5 abzulehnen. Antrag Nr. 6 lehnen wir ebenfalls ab. Wir sind der Meinung, dass sich das Arbeiten von Anfang an lohnen soll, auch wenn es sich nur um einen Tag pro Woche oder um noch weniger handelt. Grundsätzlich soll das Reglement sich nicht an einem Ausnahmefall ausrichten. Es darf ein gewisser Anreiz bestehen, im Umfang von mindestens 120% erwerbstätig zu sein und sich für ein Pensum zu entscheiden, das 20% über einer Erwerbstätigkeit von 100% liegt. Wir bitten Sie daher, auch Antrag Nr. 6 abzulehnen.

Antrag Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Wir werden ihn mehrheitlich ablehnen. Ich sehe, worauf er abzielt und ich bin auch der Meinung, dass wir bezüglich Kinderbetreuung in Kitas oder Tagesschulen absolut noch nicht an dem Punkt angelangt sind, an dem wir sein möchten. Auch ich hatte als Mutter kein gutes Gefühl, als es darum ging, meine Kindergartenkinder in eine Tagesschule zu schicken. Diesbezüglich besteht Nachholbedarf, entsprechende Vorstösse sind hängig. Unseres Erachtens ist es zumutbar, dass die Zeit, in welcher sich das Kind im Kindergarten befindet, zur Erwerbstätigkeit genutzt werden kann respektive dass bei einer tiefprozentigen Arbeitstätigkeit eine Kombination vorgenommen werden kann, indem das Kind während des Kindergartens durch die Lehrperson gratis betreut ist und dies mit einer anderen Betreuung ergänzt werden kann. Wir sehen die Notwendigkeit nicht, das Beschäftigungspensum von 140% zu reduzieren. Aus diesen Gründen werden wir Antrag Nr. 7 ablehnen.

Tom Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Als Mitglieder meiner Fraktion dafür sorgten, dass das Betreuungsgutscheinsystem in der Stadt Bern eingeführt wurde, sass ich noch nicht in diesem Rat. Im Gegensatz zu anderen Rednerinnen und Rednern freut es uns, dass dieses Erfolgsprojekt nun ausgedehnt wird. Bei gewissen Voten musste ich etwas schmunzeln, so zum Beispiel, als die Ausgabe von 30 Mio. bis 32 Mio. Franken Steuereinnahmen in Form von Subventionen in einem unbestrittenermassen sehr wichtigen und richtigen Bereich mit dem Neoliberalismus in Verbindung gebracht wurde, zwei Sätze später aber mit höheren Steuereinnahmen, Investitionen und Return on Investment argumentiert wurde. Die betreffende Person hat also selbst eine neoliberale Denkart angenommen. Natürlich ist es wichtig, dass möglichst viele Kinder betreut werden können und dass möglichst viele Personen im Arbeitsmarkt verbleiben oder in diesen integriert werden können, aber wenn Sie gleichzeitig den Anspruch bereits ab 5% gewähren wollen, geht das nicht auf. Ich betone, dass bei sozialer oder sprachlicher Indikation ein Pensum von 0% vorausgesetzt ist, damit diese Familie und dieses Kind unterstützt werden können. Gegenüber dem Status quo stellt dies notabene eine deutliche Verbesserung dar. Hören wir doch auf, so zu tun, als handle es sich vorliegend um eine reine Abbauvorlage. Gleichzeitig wäre es aber falsch, die vorliegenden Anträge nur aus finanzpolitischer Optik abzulehnen. Es wäre eine sehr kurzfristige Denkweise, Anträge abzulehnen, weil man befürchtet, möglicherweise ein Defizit hinnehmen zu müssen, auch wenn genau dies die Crux der meisten Anträge ist. Es wird versucht, in die Glaskugel zu schauen und zu antizipieren, was herauskommen könnte. Man versucht, das Ganze vorab zu justieren, obwohl man gar noch nicht weiss, ob dies effektiv notwendig ist. Fraktionen, die sich wie der Gemeinderat auf den Standpunkt stellen, zunächst zwei Jahre abzuwarten, dann zu evaluieren und anschliessend im Bedarfsfall eine Justierung vorzunehmen, betreiben weder eine neoliberale Sparpolitik, noch stellen sie sich gegen die Familien in diesem Staat, sondern sie nehmen lieber eine Nachjustierung vor, die auf Fakten basiert, anstatt basierend auf irgendwelchen Prognosen im Voraus mehr Geld auszugeben. Ich komme nicht umhin, der Fraktionssprecherin der SP noch etwas zu sagen: Eigentlich könnte ich mich genüsslich zurücklehnen und zuschauen, wie sich die Gemeinderäte des Rot-Grün-Mitte-Bündnisses (RGM) in die Haare geraten und wie unüberlegte Fraktionsvoten gehalten werden. Es wurde gesagt, dass sich der Gemeinderat bereits vor der SBK-Sitzung zu den Anträgen habe äussern können. Das stimmt nicht. Die Anträge gingen am Freitag vor der Sitzung ein und am darauffolgenden Montag fand die SBK-Sitzung statt. Es war klar, dass der Gemeinderat nicht innerhalb dieser 72 Stunden einen Entscheid fällen konnte. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat zwischen der SBK-Sitzung und letztem Freitag, an welchem ein Brief verschickt wurde, zwingend nochmals einen Beschluss fassen musste. Ich denke nicht, dass ich Ihnen erklären muss, dass der Stadtpräsident nicht alleine entscheiden kann und dass zwei weitere Gemeinderatsmitglieder derselben Meinung gewesen sein müssen wie der Stadtpräsident. Das Rechnen überlasse ich Ihnen.

Einzelvoten

Thomas Glauser (SVP): Kitas sind eine gute Sache und es braucht sie. Ich selbst war nie in einer Kita. Ich wuchs auf einem Bauernhof auf, in natürlicher Umgebung, und konnte das Familienleben mit Vater und Mutter geniessen. Mit meiner eigenen Tochter habe ich es ebenso gehandhabt, sie war nie in einer Kita. Wir haben uns die nötige Zeit für unsere Kinder genommen und haben die guten Jahre mit ihnen genossen. Heutzutage ist es oft so, dass man Kinder auf die Welt stellt, die man morgens um 7:00 Uhr in die Kita bringt und abends um 18:00 Uhr wieder abholt. Die Tagesmutter wird beinahe als Mutter angeschaut oder ist sogar mehr Mutter als die eigene. Es kann nicht sein, dass dies immer mehr gefördert wird. Ich wie-

derhole, dass ich nicht gegen Kitas bin, aber man sollte die Familie ein wenig planen. Man muss sich dessen bewusst sein, wenn man Karriere machen will, aber man muss sich auch bewusst sein, dass Kinder gerade in ihren jungen Jahren die Mütter brauchen und auf sie und vor allem auch auf das Familienleben angewiesen sind. Es soll auch so sein, dass Personen, die die Kita mehr benutzen als andere, mehr dafür bezahlen. Schliesslich können sie in der Zeit, in der sich das Kind in der Kita befindet, Geld verdienen. Eine andere Möglichkeit wäre, Familien mittels Steuererlass zu fördern. Wenn man die Kinder fragen würde, würde man vernehmen, dass sie möglicherweise gar nicht so gern in die Kita gehen und lieber bei der Mutter bleiben würden. Die Kita hat zwei Seiten: Einerseits kann man damit Familienstrukturen kaputt machen und die Kinder in der Kita abgeben wie eine Praline, andererseits muss man sagen, dass man sich auch mehr Zeit für die Kinder und die Familie nehmen sollte, damit die Kinder wissen, was Familie bedeutet.

Milena Daphinoff (CVP): Ich will nicht einem solchen Redner das letzte Wort überlassen. Als Mutter, berufstätige selbständige Unternehmerin und Politikerin in diesem Rat muss ich sagen, dass es unter aller Sau ist, solche Voten im Jahr 2020 in den Raum zu stellen. Es geht gar nicht, dass man das eine Modell über das andere stellt. Alle sind in der heutigen Zeit absolut frei, zu wählen, ob sie ihre Kinder selbst grossziehen oder sie in die Kita geben wollen. Wir sind ein Parlament und müssen ein Reglement verabschieden. Wer eine eigene Meinung hat, darf diese zwar äussern, aber ich möchte festhalten, dass eine Mutter nicht schlechter, besser oder anders gestellt ist, wenn sie ihre Kinder in eine Kita gibt oder dies nicht tut. Die Frauen, die jeden Tag arbeiten gehen und ihre Kinder zu Hause grossziehen, haben ein wenig mehr Respekt verdient.

Nora Krummen (SP): Ich möchte kurz daran erinnern, dass Kinder nicht nur ihre Mütter brauchen, sondern auch ihre Väter. Es liegt an uns allen, in diesem Rat und in allen anderen Parlamenten, dafür zu sorgen, dass die Schweiz nicht, wie heute, eines der Schlusslichter ist, wenn es um Elternzeit und um familienexterne Betreuung geht. Es ist richtig, dass kleine Kinder ihre Eltern brauchen, aber es ist auch nicht schlimm, wenn sie familienextern betreut werden. Es ist sogar gut für sie, wenn sie familienextern gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden. Es ist an uns allen, dafür zu sorgen, dass es eine akzeptable Elternzeit gibt, damit sich beide Elternteile gleichberechtigt um die Kinder kümmern können, seien es zwei Frauen, zwei Männer oder Mann und Frau.

Alexander Feuz (SVP): Da wir angegriffen wurden, möchte ich nochmals betonen, dass wir nicht gegen Kitas sind. Dies haben alle Mitglieder unserer Fraktion gesagt. Auch meine Tochter ist zwei Tage pro Woche in einer Kita. Die Einrichtung als solche ist völlig unbestritten. Auch Thomas Glauser hat in seinem Votum erwähnt, dass es sich um eine gute Lösung handelt. Zu unseren Vorbehalten: Diejenigen, die mehr Leistungen der Kita in Anspruch nehmen, sollen mehr bezahlen müssen als diejenigen, die weniger Leistungen in Anspruch nehmen. Es stimmt, dass Kinder im Alter von drei Monaten mehr Aufwand erfordern als im Alter von drei Jahren. Diesen Punkt muss man berücksichtigen, weshalb wir unsere Anträge gestellt haben. Es soll differenziert werden, und man soll Gleiches mit Gleichem vergleichen. Bei der Tarifierung soll man gewisse Unterschiede vornehmen. Natürlich können Sie alles ebnen und sich auf den Standpunkt stellen, es sei dasselbe, ob ein Kind im Kindergartenalter in der Kita ist oder schon mit drei Monaten. Meiner Meinung nach kann und muss man diesbezüglich aber differenzieren. Wenn man Leistungen in Anspruch nimmt, die mehr Zeit erfordern, soll man auch mehr dafür bezahlen. Die Frage, wie dies bewertet werden soll, lässt unser Antrag offen. Die Vorwürfe gegen meine Fraktionssprecher und Kollegen weise ich in aller Deutlichkeit zurück.

Fuat Köçer (SP): Ich bin nicht Vater und kann nicht mit Einzelbeispielen aufwarten, aber ich möchte darauf hinweisen, dass man sozialpolitische Anliegen aus einer Haltungsperspektive heraus anschauen muss. Wenn man mit Gleichberechtigung argumentiert, muss einem bewusst sein, dass zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit ein klarer Unterschied besteht. Wir vertreten die Haltung, dass man bei der Sozialpolitik nicht immer gleich handeln muss, sondern gerecht. Gerechtes Handeln besteht manchmal darin, dass diejenigen, die weniger haben, mehr erhalten und dass nicht alle gleich behandelt werden. Ich bedanke mich bei meiner Vorrednerin Nora Krummen, die in ihrem Votum auf geschlechterspezifische Differenzen eingegangen ist. Man muss anerkennen, dass es auch gleichgeschlechtliche Paare gibt und dass auch Väter ihre Kinder betreuen. Man darf nicht von der eigenen privilegierten Situation ausgehen und sagen: «Wir haben es geschafft, bei uns hat es geklappt, und alle sollen es so machen.» Man muss einsehen, dass die Gesellschaft vielfältig ist, sei es in finanzieller Hinsicht oder im Hinblick auf die geschlechtliche Orientierung, und entsprechend handeln. Dies entspricht der Haltung unserer Fraktion.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Nach Ihren gesellschaftspolitischen Überlegungen zu Familie und Kinderbetreuung möchte ich auf die Vorlage zurückkommen, die Ihnen der Gemeinderat unterbreitet. Es geht um die totalrevidierte Vorlage zum Betreuungsreglement. Es wurde gesagt, dass es notwendig sei, unser System in der Stadt Bern anzupassen. Der Kanton hat das Gutscheinsystem von der Stadt Bern übernommen und entschädigt ab dem Jahr 2020 über den Lastenausgleich Sozialhilfe nur noch Gemeinden, die das Gutscheinsystem eingeführt haben. Ich danke insbesondere Tom Berger für die Vorstellung dieser komplexen Vorlage. Er hat das sehr gut gemacht und die Kernaspekte des Systems herausgeschält. Die Vorlage ist für die Stadt Bern nicht ganz neu. Im Jahr 2014 führten wir bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern diese Betreuungsgutscheine ein, die zu einer Vergünstigung führen. Der Kanton stützt sich nun auf die Erfahrungen in der Stadt Bern ab, wir müssen also nicht in anderen Gemeinden schauen, welche Erfahrungen sie mit diesem System machen.

Bevor ich zu den Zahlen komme, möchte ich mich generell zur familienergänzenden Kinderbetreuung und zu ihrer Bedeutung äussern. Es handelt sich dabei um ein Kernthema meiner bisherigen Politik und um ein persönliches Herzensthema. Ich bin überzeugt, dass sowohl die Kinder als auch Mutter und Vater, falls sie Beruf und Familie vereinbaren wollen, durch die familienergänzende Kinderbetreuung einen grossen Mehrwert erhalten. Die familienergänzende Kinderbetreuung gehört auch zu meinen ersten politischen Erfolgen, reichte ich doch im Jahr 1990 im Stadtrat folgende Motion ein: «Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern». Zu meinem grossen Erstaunen wurde diese Motion am 6. Juni 1991 im Zusammenhang mit dem Frauenstreik und der Frauendebatte überwiesen. Die Stadt Bern baute daher die Krippenplätze seit den 90er-Jahren kontinuierlich und schrittweise aus, auch wenn die Finanzen damals nicht so rosig waren. Mit dem Wechsel zum Gutscheinsystem wurde die Kontingentierung, die in der Stadt Bern bis dahin galt, aufgehoben. Meine Motion wurde nach 20 Jahren abgeschrieben. Seit diesem Zeitpunkt bezahlt die Stadt je nach Nachfrage auch Plätze, die sie nicht beim Kanton abrechnen kann. Im Moment können wir 1226 Plätze über den Lastenausgleich abrechnen, 124 Plätze finanziert die Stadt im jetzigen System vollumfänglich selbst, dies nach Abzug der Elternbeiträge. Ich bin auch heute immer noch überzeugt, dass es wichtig ist, dass wir in der Stadt Bern eine soziale Familienpolitik haben, auch in Zukunft. Es braucht ein hochstehendes Angebot an Kita-Plätzen, sie müssen qualitativ gut sein. Es braucht aber auch angemessene Löhne für das Betreuungspersonal. Denn die Kita-Betreuung wird vor allem von Frauen übernommen. Typisch ist, dass diese Frauenlöhne im Vergleich zur sehr anspruchsvollen Aufgabe, die das Personal in den Kitas hat, sehr tief sind. Weiter

braucht es auch genügend Kitaplätze. Niemand will wohl wieder die Wartelisten, die wir in der Vergangenheit teilweise hatten. Schliesslich müssen die Kita-Plätze für die Eltern bezahlbar sein. Eine familienergänzende Kinderbetreuung liegt aber nicht nur im Interesse der Eltern und Kinder, sondern auch im Interesse der Volkswirtschaft, was oft vergessen wird. Alles, was wir in die Kinderbetreuung investieren, zahlt sich um ein Mehrfaches aus, und zwar nicht nur bei den Steuereinnahmen, sondern auch in verschiedenen weiteren Bereichen.

Zur Vorlage: Was ändert sich, wenn im ganzen Kanton Betreuungsgutscheine eingeführt werden? Der Kanton gibt die bisherige Kontingentierung auf, ist aber auf der anderen Seite nicht bereit, die Mehrkosten abzugelten. Die Stadt hingegen machte dies bei der Einführung der Betreuungsgutscheine. Da auf kantonaler Ebene keine Mehrkosten entstehen dürfen, musste der Kanton Einsparungen vorsehen. Diese sollen vor allem mit den folgenden Punkten erreicht werden: Die vergünstigten Betreuungspensen sind neu abhängig vom Bedarf der Familie, die Auszahlung erfolgt abgestuft nach dem Alter des Kindes. Die Vergünstigung pro Betreuungseinheit richtet sich auch nach dem Alter des Kindes, wie bereits ausgeführt wurde. Heute beträgt die Abgeltung für ein Kind von über 12 Monaten 103 Franken, neu werden es nur noch 100 Franken sein. Bei den Kindergartenkindern sind es bereits heute nur 75 Franken. Wird das kantonale System so, wie es vom Kanton ausgearbeitet wurde, in den Gemeinden umgesetzt, werden die Eltern mehr belastet. Dies will der Gemeinderat nicht, weshalb er gewisse Abfederungen im System vorgenommen hat.

Gern äussere ich mich zu den Kosten, die die vorliegende Reglementsänderung der Stadt Bern beschert, denn dies gab aufgrund des Briefes des Gemeinderats in der letzten Woche Anlass zu Diskussionen. Welche konkreten Zusatzleistungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat? Der Vollständigkeit halber möchte ich zum einen auf die Mahlzeitenvergünstigungen hinweisen, die bereits eingeführt sind. Weiter hat der Gemeinderat vorgesehen, dass den Eltern pro Betreuungstag zusätzlich neun Franken bezahlt werden sollen und nicht, wie bis anhin, acht Franken. In diesem Punkt war Tom Berger nicht ganz präzise. Er sagte, der Kanton bezahle diese acht Franken. Das stimmt so nicht, der Kanton bezahlt nichts. Bei diesen acht Franken handelt es sich schon jetzt um eine freiwillige Leistung der Stadt. Diese freiwillige Leistung soll um einen Franken erhöht werden. Diese Massnahme dient dazu, die Mehrkosten, die den Eltern durch das neue Reglement entstehen, etwas abzumildern. Man muss von Abmilderung sprechen und nicht von Kompensation, denn die Vorlage des Gemeinderats kompensiert die Mehrkosten der Eltern nicht vollständig. Es ist zutreffend, dass die Eltern nach Umsetzung der Vorlage bezüglich der Kosten, die sie für die Kinderbetreuung bezahlen, tendenziell mehr belastet werden. Bei diesen Mehrkosten, die gemäss unserer Prognose auf die Eltern zukommen, ist die Frage der Aufhebung der Tarifobergrenze nicht berücksichtigt. Diesbezüglich werden wir als Stadt sehr genau hinschauen. Wir haben Ihnen geschrieben, dass wir das Reglement nach einer gewissen Zeit evaluieren wollen. Die Eltern sollen nicht je länger je mehr bezahlen müssen. In diesem Zusammenhang wurde von ihrer Seite auch darauf hingewiesen, dass die Kosten für die familienergänzende Betreuung in der Schweiz tendenziell sehr viel höher seien als im Ausland. Für die Stadt wird die Vorlage aufgrund der Änderungen bei den Kosten dazu führen, dass sie tendenziell weniger bezahlen muss, dies vor allem aus folgenden Gründen: Neu können wir alle Betreuungsgutscheine über den Lastenausgleich abrechnen, also auch die 124 Plätze, die wir bis anhin selber bezahlt haben. Die diesbezüglichen geschätzten Aufwendungen betragen rund 480 000 Franken. Auch die Vergünstigung der Gutscheine für die Kindergartenkinder wird von der Stadt neu mit einem Faktor von 0,75 gewichtet und nicht mehr mit dem Faktor 1 wie bis anhin. Per Ende 2018 wurden 478 Kinder in Kitas betreut, was einem Betrag von rund 1 Mio. Franken entspricht, den die Stadt für diese Kindergartenkinder bezahlt hat. Neu werden sodann maximal 240 Tage pro Jahr vergünstigt und nicht mehr 244 Tage wie bis anhin. Dies führt zu einer Einsparung in der Höhe von 360 000 Franken. Es ist aber auch so, dass die Stadt zusätzliche Kosten wird tra-

gen müssen. Zum einen geht es um den allgemeinen Zuschlag, den wir bezahlen wollen. Im Vergleich mit dem heutigen Fixbetrag werden wir einen Franken mehr bezahlen, was zu neuen Kosten von rund 380 000 Franken pro Jahr führt. Auch hier weise ich der Vollständigkeit und Transparenz halber auf die Mahlzeitenvergünstigungen hin, die die Stadt im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung bereits eingeführt hat, und die uns rund 1 Mio. Franken kostet.

Bei so vielen Zahlen bitte ich Sie, zu bedenken, dass es sich lediglich um Prognosen handelt. In diesem Bereich ist es sehr schwierig, gute Kostenabschätzungen vorzunehmen. Diejenigen unter Ihnen, die das Betreuungsgutscheinsystem kennen, wissen, dass die Höhe der Subventionen davon abhängt, wie viel die Eltern verdienen, wie viele Betreuungstage sie beanspruchen und wie gross die Nachfrage ist. Die Zahlen sind aufgrund unserer Erfahrungen berechnet. Wenn die Nachfrage steigt, wird dies zusätzliche Kosten zur Folge haben. Das Angebot und die Nachfrage in ein Gleichgewicht zu bringen, ist der Kern dieser Vorlage. Es ist schwierig, eine Prognose zu machen, aber man muss auch sehen, dass es im Sinne unserer Familienpolitik ist, wenn das Angebot nachgefragt wird. Wir wollen, dass die Kinder pädagogisch gut betreut werden, und die Mehrheit von uns will, dass Eltern Beruf und Familie vereinbaren können, wenn sie dies wollen. Man kann es also auch als Erfolg unserer Politik werten, wenn die Betreuung in der Stadt Bern in Zukunft noch mehr kostet, weil das Angebot der Betreuungsgutscheine noch mehr nachgefragt wird.

Zu den Anträgen der SVP: Mit dem Rückweisungsantrag Nr. 1 verlangt die SVP, dass private Kitas gegenüber den städtischen nicht benachteiligt werden sollen, dies insbesondere in Bezug auf die Subventionierung der Mahlzeiten und auf die Administration. Zur Administration habe ich bei Traktandum 14 bereits Ausführungen gemacht, worauf die SVP ihren entsprechenden Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Die Mahlzeitenvergünstigungen erhalten auch die privaten Kitas, die Spiesse sind seit 2015 gleich lang. Die städtischen Kitas haben eine Spezialfinanzierung und müssen mit dem Geld auskommen. Es erfolgt keine Subventionierung durch die Stadt, Mindereinnahmen bei den städtischen Kitas werden nicht ausgeglichen. Mit dem Rückweisungsantrag Nr. 2 verlangt die SVP, dass eine Kontingentierung gemäss kantonalem Recht vorgesehen wird. Eine solche war das Hauptthema der Volksabstimmung zu den Betreuungsgutscheinen. Man wollte die Kontingentierung abschaffen, die bezüglich der Kita-Plätze in der Stadt Bern bis dahin herrschte. Man will, dass es mehr Kita-Plätze gibt. Eine Kontingentierung käme daher einem Rückfall in ein System gleich, das mit den Volksabstimmungen in den Jahren 2011 und 2013 ganz klar abgelehnt wurde. Zum Rückweisungsantrag Nr. 3 habe ich mich bereits geäussert. Er verlangt, mit der Einführung des Systems zuzuwarten und zuerst zu schauen, wie es die anderen Gemeinden umsetzen. Die Stadt Bern war die Pilotgemeinde des Projekts, die Betreuungsgutscheine wurden bei uns eingeführt. Der Kanton hat sich bei der Ausarbeitung seines Systems und der Vorgaben seines Betreuungsreglements an der Stadt Bern orientiert und von unseren Erfahrungen profitiert. Wir können gar nicht zuerst schauen, wie es die anderen machen, da sie keine Erfahrung mit Betreuungsgutscheinen haben. Auf die übrigen Einzelanträge der SVP gehe ich nicht ein, da der Gemeinderat dazu noch nicht Stellung nehmen konnte.

Zu den Anträgen der SBK: Diese wurden bereits sehr gut ausgeführt. Es stimmt, dass die Anträge zu Mehrkosten führen, falls sie angenommen werden. Das ist eigentlich klar, man kann nicht davon ausgehen, dass die Kitas diese Kosten selber übernehmen würden, denn sie befinden sich ja mit den Abgeltungen, die sie erhalten, ebenfalls in einem sehr engen Korsett. Der Vollständigkeit halber möchte ich mich nochmals zu den Mehrkosten äussern, die diese Anträge mit sich bringen würden: Diese Mehrkosten sind in der Vorlage, die der Gemeinderat in die Vernehmlassung geschickt hat, bereits enthalten. Die Transparenz war also von Anfang an gegeben. Der in Antrag Nr. 5 geforderte Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten führt zu geschätzten Mehrkosten von rund 560 000 Franken pro Jahr. Antrag Nr. 4, der den

allgemeinen Zuschlag von neun auf elf Franken erhöhen will, führt zu geschätzten Mehrkosten von 773 000 Franken. Die Mehrkosten von Antrag Nr. 6 schliesslich, der Gutscheine ab einem Beschäftigungsgrad von 105% herausgeben will, ist enorm schwierig zu schätzen, da nicht vorhergesehen werden kann, wie hoch die Nachfrage wäre und wie viele Familien davon profitieren möchten, zusätzliche 20% vergünstigt zu haben. Die grob geschätzten Mehrkosten bewegen sich in einem Rahmen von rund 800 000 bis rund 1,6 Mio. Franken pro Jahr.

Zu den Anträgen Nr. 7 und Nr. 11 kann ich nicht Stellung nehmen, da diese dem Gemeinderat nicht vorlagen. Der Gemeinderat wird dazu selbstverständlich im Hinblick auf die zweite Lesung Stellung nehmen und abklären, ob sie für die Stadt Mehrkosten verursachen.

Ich habe den Eindruck, dass die Vorlage bei Ihnen trotz aller Kritik auf positive Resonanz gestossen ist und dass wir mit der Familienpolitik in der Stadt Bern auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen können. Dies freut mich.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

[...]

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Barbara Nyffeler

Marianne Hartmann